

Alle Vertreter*innen der Fachschaften
Alle Vertreter*innen der Studierendenschaft

Per E-Mail und
Per Rundschreiben über die Dekanate der Fachbereiche

09.10.2023

Nominierung für den 1822-Universitätspreis für exzellente Lehre an der Goethe-Universität Frankfurt

Sehr geehrte Vertreter*innen der Fachschaften,
sehr geehrte Vertreter*innen der Studierendenschaft,

**Die Vizepräsidentin
Lehre, Studium und Weiterbildung
Prof. in Dr. Christiane Thompson**

hat ein*e Lehrende*r der Goethe-Universität Sie für ein Fachthema begeistert oder eine außergewöhnlich inspirierende Lernatmosphäre für Sie und Ihre Kommiliton*innen geschaffen? Hat Sie eine Lehrperson durch besondere Innovationen eine produktive Lehr-Lern-Atmosphäre geschaffen oder sich in herausragender Weise durch ein besonderes Engagement gegenüber den Studierenden ausgezeichnet? Dann rufe ich Sie herzlich zur Nominierung für den 1822-Universitätspreis für exzellente Lehre auf.

Bearbeiter/in: Elizabeth Kovach

Besucheradresse
Campus Westend | PEG-Gebäude
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60323 Frankfurt am Main

Postadresse
60629 Frankfurt am Main
Germany

Telefon +49 (0)69 798 17258

lehrpreis@uni-frankfurt.de

Der Goethe-Universität ist es ein besonders großes Anliegen, herausragende Lehrpersönlichkeiten sichtbar zu machen und zu würdigen. Um diese Wertschätzung deutlich zum Ausdruck zu bringen, verleihen wir seit mehr als 20 Jahren in Zusammenarbeit mit der Stiftung der Frankfurter Sparkasse den 1822-Universitätspreis für exzellente Lehre. Vergeben werden drei Preise: dotiert mit 15.000 Euro, 10.000 Euro und 5.000 Euro.

www.uni-frankfurt.de

Als Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung möchte ich Sie ermutigen, sich aktiv in die Formung unserer Lehr- und Lernkultur einzubringen. Beachten Sie, liebe Studierende, dass das Recht zur Nominierung für den 1822-Universitätspreis für exzellente Lehre ausschließlich in Ihren Händen liegt.

Sie haben die Chance, herausragende Lehrpersönlichkeiten Ihres Fachs vorzuschlagen, die für ihr außerordentliches Engagement in der Lehre mit dem 1822-Universitätspreis geehrt werden sollen. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um unsere universitäre Lehr-Lern-Kultur mitzugestalten!

Wer trifft die Auswahlentscheidung? Worauf sollten Sie bei einer Nominierung achten?
Anhand Ihrer Nominierungen entscheidet eine statusgruppenübergreifende Kommission über die Preisträger*innen. Dem Gremium gehören vom Senat nominierte Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Professor*innen der Universität sowie ein Mitglied der Geschäftsführung der Stiftung der Frankfurter Sparkasse an.

Die Qualität und die Inhalte Ihrer Nominierungen bestimmen maßgeblich über die Erfolgchancen eines Antrags.

Eine klare und schlüssige Begründung für Ihre Nominierung kann der Auswahlkommission die Entscheidungsfindung für die Preisträger*in wesentlich erleichtern.

Ihr Vorschlag sollte auf folgende Punkte eingehen:

- Die **Begründung des Vorschlags für Ihre*n Kandidat*in** muss für alle (auch fachfremde) Mitglieder der Kommission nachvollziehbar sein und sich auf die von der Kommission festgelegten Kriterien (s. unten) für die Preisvergabe beziehen. Wenn nicht deutlich wird, welche Kriterien die nominierte Person erfüllt, ist Ihr Vorschlag nicht gut begründet. Bitte bedenken Sie, dass es in vielen Fachbereichen sehr gute Lehrpersönlichkeiten gibt. Deshalb ist es wichtig, dass Sie **die besonderen Fähigkeiten, die Ihre*n Bewerber*in von anderen unterscheiden und besonders preiswürdig machen, deutlich für die Kommission herausarbeiten.**
- **Der Vorschlag soll auf einer breiten Abstimmung innerhalb des Fachbereichs beruhen.** Dies kann z.B. durch eine Vollversammlung, durch Befragungen in den Lehrveranstaltungen oder Online-Umfragen geschehen. Bitte erläutern Sie in Ihrem Antrag möglichst, wie Sie Ihren Vorschlag abgestimmt haben und wie viele Studierende sich an der Abstimmung beteiligt haben. Das Verfahren der Abstimmung über den*die Kandidat*in in Ihrem Fach muss nachvollziehbar sein. Vorschläge von Einzelpersonen können nicht berücksichtigt werden.

Welche Voraussetzungen und Kriterien müssen bei einer Einreichung beachtet werden?

Voraussetzungen zur Einreichung einer Nominierung

Bitte beachten Sie für die Einreichung von Vorschlägen die folgenden Bedingungen:

- Das Vorschlagsrecht liegt bei Ihnen, den Studierenden.
- Sie können pro Fachbereich mehr als einen Vorschlag einbringen.
- Es ist möglich, sowohl eine*n Professor*in als auch eine*n wissenschaftliche Mitarbeiter*in vorzuschlagen.
- Voraussetzung ist, dass die*der Lehrende regelmäßig Lehrveranstaltungen anbietet, und zwar auch im Grundstudium und Pflichtcurriculum.
- Anträge, die in vergangenen Jahren nicht erfolgreich waren, können – in überarbeiteter und aktualisierter Form – erneut eingereicht werden.
- Um möglichst vielen exzellenten Lehrenden die Möglichkeit einer Auszeichnung zu geben, werden ehemalige Preisträger*innen im Fall einer Nominierung bei der Preisvergabe nicht erneut berücksichtigt.

Kriterien der Preisvergabe:

Grundvoraussetzung ist, dass die*der Lehrende sich durch die folgenden Punkte auszeichnet:

1. durch eine nachhaltige und sichtbare **Innovation der Lehre** im jeweiligen Fach
2. durch **besondere Qualität der Lehrveranstaltungen**, die neben der Vermittlung von Kompetenzen
 - die *Studierenden für das Fach begeistern*,
 - und/ oder durch *ergänzendes Lehrangebot* unterstützt werden,
 - und/ oder fortlaufend weiterentwickelt werden.
3. durch **besonderes Engagement in der Betreuung der Studierenden**, z.B.
 - durch *Erreichbarkeit für die Studierenden*,
 - durch die *Betreuung von Prüfungskandidat*innen* oder
 - durch *Dialogbereitschaft und respektvolle Begegnung* des*der Lehrenden mit den Studierenden.

Sind diese Kriterien erfüllt, fällt die Entscheidung anhand zusätzlicher studienrelevanter Aktivitäten. Hierzu zählen z.B.

- Aktivitäten zur **strukturellen Verbesserung der Studiensituation**, z.B. Engagement in Fachbereich- oder Hochschulgremien, Mitarbeit an der curricularen Weiterentwicklung von Studienangeboten,
- **Forschungsorientierung der Lehre**,
- die **Vernetzung von Theorie und Praxis**,

- der besondere Einsatz für die **Lehre in der Studieneingangsphase** und
- besonderes Engagement für **Interdisziplinarität, Internationalität** oder **Diversity-Aspekte**.

Wie erfolgt die Einreichung der Unterlagen und wie geht es danach weiter?

Ihre Nominierung können Sie online unter nachfolgendem Link in unserem Portal vornehmen:
<https://tinygu.de/1822-Lehrpreis>

Die Eingangsfrist für Vorschläge ist der 03. Dezember 2023.

Ergänzend zu Ihrem Vorschlag fließen von den Nominierten eingereichte Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Stellungnahmen der jeweiligen Studiendekan*innen in die Entscheidung ein, die das Lehrpreis-Team auf Basis der Nominierung selbst einholt.

Die Auswahlkommission wird Ende Januar über die Preisvergabe entscheiden. Die **Preisverleihung** wird am **Dienstag, den 11. Juni 2024, um 17 Uhr im Renate von Metzler Saal, Casino, Campus Westend** stattfinden. Bereits jetzt möchte ich Sie ganz herzlich zur Verleihung des 1822-Preises einladen. Nähere Informationen folgen dann zu gegebener Zeit.

Rückfragen zur Ausschreibung beantwortet Ihnen gern die zuständige Ansprechperson der Abteilung „Karriere, Stipendien und Preise“ im Bereich „Studium Lehre Internationales“ (lehrpreis@uni-frankfurt.de).

Wir freuen uns über Ihre Nominierungen!

Mit herzlichem Gruß



Prof.in Dr. Christiane Thompson